



GEMEINDEAMT PINSDORF



Moosweg 3, 4812 Pinsdorf

Pol. Bezirk Gmunden, OÖ

Bearbeiter: Siedlak Markus
Tel. 07612/639 55-15
E-Mail markus.siedlak@pinsdorf.ooe.gv.at

Sitzungsnummer: GR/2020/103

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 10.12.2020 im Pfarrsaal Pinsdorf stattgefundenen

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Pinsdorf

Beginn: 19:00
Ende: 20:03

Anwesend sind:

Bürgermeister

Helms Dieter, Ing. SPÖ

Mitglieder

Schiemel Christa SPÖ

Dorn Peter SPÖ

Mohr Marlene SPÖ

Glocker Markus SPÖ

Bliem Andrea, Dipl Ing. SPÖ

Mohr Ingeborg SPÖ

Ersatzmitglieder

Winkelbauer Stefan, DI SPÖ

Jany Aloisia SPÖ

Mitglieder

Wolfsgruber Peter ÖVP

Schallmeiner Michaela ÖVP

Pfeiffer Johann jun. ÖVP

Ersatzmitglieder

Ozelsberger Gerhard, DI ÖVP

Kerschbaummayr Birgit ÖVP

Vizebürgermeister

Wölger Jochen, MSc, Ing. FPÖ

Mitglieder

Hofmann Anita FPÖ

Wimmer Karin FPÖ

Albecker Dietmar, DI (FH) FPÖ

Moser Gerold FPÖ

Engl-Grafinger Christine FPÖ

Eder Johann FPÖ

Vertretung für Herrn Erich Leitner

Vertretung für Frau Manuela Glocker

Vertretung für Herrn Josef Sperl

Vertretung für Herrn Andreas Ledinegg

Frisch Erwin	FPÖ
Mittendorfer-Huemer Christoph	FPÖ
Wimmer Karl, Ing.	FPÖ

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Leitner Erich	SPÖ
Glocker Manuela	SPÖ
Sperl Josef	ÖVP
Ledinegg Andreas	ÖVP
Autengruber Roland	FPÖ

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Als Schriftführer wurde Markus Siedlak bestellt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 24.09.2020 wurden keine Einwände vorgebracht, es gilt daher als genehmigt.

Tagesordnung:

- 1 . BH-Prüfbericht - Rechnungsabschluss 2019
- 2 . Bericht Prüfungsausschusssitzung 02.12.2020
- 3 . Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01. Jänner 2020
- 4 . Voranschlag 2021
- 5 . Gebühren und Hebesätze
- 6 . Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) 2022-2025
- 7 . Kassenkredit 2021 - Vergabe
- 8 . Kassenkredit 2021 - Erhöhung der Höchstgrenze
- 9 . Hangwässer Buchen - Finanzierungsplan Land OÖ
- 10 . Finanzierungsplan Krabbelstube 3 Gruppen
- 11 . Ersatzstraße Steinbichl - Grundkäufe Teil 2
- 12 . Grundverkauf - A & E Anlagen und Entwicklung GmbH
- 13 . Jugendförderung 2020
- 14 . Grundverkauf - Grenzberichtigung Hr. Steinbichler-Steinerne Wehr 3
- 15 . Studienbeihilfe - Neueinführung
- 16 . Allfälliges

Beratung:

1. BH-Prüfbericht - Rechnungsabschluss 2019

Der Leiter der Finanzabteilung Herr Daniel Steinmair verlas den Prüfbericht und erörterte die Feststellungen:

Kassenistabschluss – Gesamtabchluss:

Dabei ist leider übersehen worden, dass nach Erstellung des Rechnungsabschlusses mit der Gemdat noch eine Buchung durchgeführt wurde. Diese wurde bereits wieder korrigiert.

Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:

Es ist in Zukunft mehr darauf zu achten Rücklagen zu bilden.

Wasserversorgung:

Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge der Wasserversorgung wird auf Durchläuferkonten umgestellt. Die Weiterleitung an die Wassergenossenschaft wird Ende Dezember erfolgen, damit wäre das Prinzip der Jährlichkeit erfüllt.

Fremdfinanzierung:

Differenzen wurden korrigiert – Fehler waren hierbei falsche Aufteilung von Tilgung und Zinsen.

Weitere Feststellungen:

Kundmachung:

Auf die richtige Kundmachungsfrist ist zu achten.

Buchung Vereinsbeitrag Musikheim:

Wurde bereits richtig umgebucht

Der Prüfbericht wurde verlesen und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

2. Bericht Prüfungsausschusssitzung 02.12.2020

Der Obmann des Prüfungsausschusses Herr Peter Wolfsgruber verlas den Prüfbericht:

Bericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 03.12.2020

Gemäß § 91 Abs. 3 der OÖ Gemeindeordnung wird dem Gemeinderat der Gemeinde Pinsdorf über das Ergebnis der Prüfungsausschusssitzung berichtet.
Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

Tagesordnung:

- 1 . Voranschlag 2021 für Prüfungsausschuss
- 2 . Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01. Jänner 2020 - für Prüfungsausschuss

3. Allfälliges

1. Voranschlag 2021

Alle Fragen wurden zufriedenstellend beantwortet.

2. Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01. Jänner 2020

Nach der Präsentation der Bilanzsumme und ein paar Beispielen wurden alle Fragen zufriedenstellend beantwortet.

Der Bericht wurde vom Gemeinderat ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

3. Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01. Jänner 2020

Der Obmann-Stellvertreter des Finanzausschusses Herr DI Stefan Winklbauer erläuterte den Sachverhalt:

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Pinsdorf mit Stichtag 01.01.2020 ist zu beschließen.

Summe der AKTIVA + PASSIVA € 22.720.494,48

Bewertungsmethoden **Grundstücke**

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte:

- Zum beizulegenden Zeitwert mittels Schätzwertverfahren (Grundstücksrasterverfahren) gemäß § 39 (3) VRV 2015
- Mit den tatsächlichen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015

Bewertungsmethoden **Gebäude und Bauten**

Die Bewertung der Gebäude und Bauten erfolgte:

- Mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015
- Nach einer internen plausiblen Wertfeststellung (Sachwertverfahren) gemäß § 39 (5) VRV 2015

Bewertungsmethoden **Grundstückseinrichtungen (lt. Definition § 24 (9) VRV 2015)**

Die Bewertung der Grundstückseinrichtungen erfolgte:

- Nach einer internen plausiblen Wertfeststellung (Infrastrukturasterverfahren) gemäß § 39 (6) VRV 2015
- Mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015

Grundstücke:

Grundstücksrasterverfahren – Die Basispreise für Bauflächen und landwirtschaftliche Nutzflächen werden vom Bundesministerium für Finanzen ermittelt. Datengrundlage bilden die Kaufpreissammlung der Finanzverwaltung und Regionalinformationen des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen. Zur Ermittlung der Basispreise werden Transaktionen aus dem Zeitraum der Jahre 2008 bis 2015 herangezogen.

KG Kufhaus
KG Pinsdorf

Bauland € 97,41
Bauland € 132,48

landwirtschaftliche Nutzflächen € 4,95
landwirtschaftliche Nutzflächen € 4,95

Gebäude und Bauten:

Beispiel Volksschule

Errichtet 1957 – Sanierung 2008 und 2014/15

Restbuchwert € 0 (40 Jahre Nutzungsdauer - Schulen)

Kosten Sanierung 2008	€ 626.950,77
Abzüglich Abschreibung 7 Jahre	€ 109.716,32
Gesamtwert	€ 517.234,45
Zuzüglich Sanierung 2015	€ 133.174,23
Gesamtwert	€ 650.408,68 bei 33 Jahren Restnutzungsdauer

Grundstückseinrichtungen:

Kostenansätze:

Fahrbahn Gemeindestraße	€ 60/m ²
Fahrbahn Güterweg	€ 50/m ²
Fahrbahn Schotter	€ 20/m ²
Gehsteig, Gehweg	€ 30/m ²
Randeinfassung	€ 15/lfm

Nutzungsdauer:

Gemeindestraßen und Güterwege Gesamtnutzungsdauer von 50 Jahren

Zustands- klasse	Beschreibung	(Rest-) Nutzungsdauer	Restbuchwert
1	Keine Schädigung vorhanden	45 Jahre	90 Prozent
2	Vereinzelte leichte Schäden erkennbar	35 Jahre	70 Prozent
3	Schäden erkennbar, jedoch noch keine Beeinträchtigung der Nutzung	25 Jahre	50 Prozent
4	Deutliche Schäden erkennbar, Nutzung der Anlage beeinträchtigt	10 Jahre	20 Prozent
5	Stark ausgeprägte Schäden erkennbar, Nutzung stark beeinträchtigt	5 Jahre	10 Prozent

Wortmeldungen:

Peter Wolfsgruber: Ich möchte der Finanzabteilung zur Erstellung dieses Anlagenverzeichnisses gratulieren, die Erstellung ist viel Arbeit. Die Wertdarstellung in der Gemeinde ist jetzt sicher eine ganz andere.

Antrag durch DI Stefan Winklbauer:

Der Gemeinderat möge der Empfehlung des Finanzausschusses folgen und die vorliegende Eröffnungsbilanz beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

4. Voranschlag 2021

Der Obmann-Stellvertreter des Finanzausschusses Herr DI Stefan Winklbauer erläuterte den Voranschlag 2021

Vorbericht zum Voranschlag 2021 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHÖ)

1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag)

1.1. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 11.818.100,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 12.881.100,00
Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b)	-€ 1.063.000,00

- ☐ Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung sind ausgeglichen bzw. ergeben einen positiven Saldo.
- ☒ Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich die Höhe der liquiden Mittel um 1.063.000,00 € verringern wird. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven (Bankkonto und Sparkonto) in der Höhe von 1.163.900,00 € und (der erhöhte) Kassenkredit in der Höhe von 2.500.000,00 € zur Verfügung stehen. Weiters wurde der Kassenkredit in den vergangenen Jahren nicht verwendet.

Die Ursache für die Erhöhung der liquiden Mittel liegt:

- Durchführung investiver Einzelvorhaben nur nach finanzielle Machbarkeit

1.2 Zahlungsmittelreserven

Zum Zeitpunkt der Voranschlags-Erstellung stehen der Gemeinde voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zur Verfügung:

Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen:

Bezeichnung	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklage	

Daraus ergeben sich am 31.12.2021 für allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen voraussichtlich folgende Endbestände:

Bezeichnung	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklage	
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage	

Anstatt Haushaltsrücklagen sind die Überschüsse bisher immer den Vorhaben lt. Prioritätenliste zugeführt worden.

2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 (33,3% der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): 2.500.000,00 €.

Es wurde ein Kassenkreditrahmen in Höhe von 2.500.000,00 € abgeschlossen.

Der Vertrag wurde vom Gemeinderat beschlossen.

3. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit*

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	VA 2019*	VA 2020	NVA 2020	VA 2021
Einzahlungen:		8.135.500,00 €	7.989.400,00 €	7.529.100,00 €
Auszahlungen:		8.135.500,00 €	7.989.400,00 €	7.769.800,00 €
Saldo:		0,00 €	0,00 €	-240.700,00 €

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

3.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

x Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

4. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses

4.1. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen (395.111,60 €) und die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen (- 11.700 €).

	NVA 2020	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Summe Erträge	8.255.200,00 €	7.772.300,00 €	8.758.900,00 €	8.932.300,00 €	9.300.600,00 €	8.663.100,00 €
Summe Aufwände	8.121.700,00 €	8.105.000,00 €	8.755.400,00 €	8.144.500,00 €	8.433.900,00 €	8.344.200,00 €
Nettoergebnis (Saldo 0)	133.500,00 €	-332.700,00 €	3.500,00 €	787.800,00 €	866.700,00 €	318.900,00 €

4.2. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses nach Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

	NVA 2020	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Summe Erträge	8.255.200,00 €	7.772.300,00 €	8.758.900,00 €	8.932.300,00 €	9.300.600,00 €	8.663.100,00 €
Summe Aufwände	8.121.700,00 €	8.105.000,00 €	8.755.400,00 €	8.144.500,00 €	8.433.900,00 €	8.344.200,00 €
Nettoergebnis (Saldo 0)	133.500,00 €	-332.700,00 €	3.500,00 €	787.800,00 €	866.700,00 €	318.900,00 €
Entnahme von Haushaltsrücklagen						
Zuweisung zu Haushaltsrücklagen						
Nettoergebnis (Saldo 0)	133.500,00 €	-332.700,00 €	3.500,00 €	787.800,00 €	866.700,00 €	318.900,00 €

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing)	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Gesamtsumme	4.286.300,00 €	4.140.100,00 €	3.992.700,00 €	3.845.100,00 €	3.720.300,00 €

Zusätzliche Schuldaufnahmen sind im Zeitraum der Veranschlagung und der mittelfristigen Finanzplanung für folgende investive Einzelvorhaben vorgesehen:

Investives Einzelvorhaben	Schuldaufnahme	VA-/Planjahr
Entlastungsstraße Steinbichl	800.000,00 €	2021
Hangwässer Buchen	185.000,00 €	2021
Erweiterung Hort	90.300,00 €	2021
Erweiterung Volksschule	607.900,00 €	2021

6. Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die Auswirkungen resultierend aus investiven Einzelvorhaben werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt		ab Jahr
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben	
Krabbelstube 3 Gruppen	9.100,00 €	55.200,00 €	9.100,00 €	55.800,00 €	2022
Summe					

- × Das Gleichgewicht im Finanzierungshaushalt wird dadurch aus heutiger Sicht nicht beeinträchtigt, auch wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit eingeschränkt wird.

7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden

Derzeit haben keine Entscheidungen aus vergangenen Haushaltsjahren negative Auswirkungen auf die aktuelle Finanzplanung.

8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können

In den vergangenen Jahren haben sich einige Vorhaben „angestaut“ die 2021 umgesetzt werden müssen.

FF-Pinsdorf -RLFA:

Fahrzeug ist bereits seit Mitte 2020 bestellt. Lieferung bzw. Zahlung kann erst 2021 abgewickelt werden.

Krabbelstube Neubau 3 Gruppen:

Notwendig aufgrund der Kinderzahlen

Hangwässer Buchen:

Notwendiges Hochwasserschutzprojekt – Finanzierungsplan Land OÖ genehmigt.

Volksschule – Erweiterung und Sanierung:

Aufgrund der Schülerzahlen notwendig

Erweiterung Hort:

Angesiedelt in der Volksschule – wird bei Erweiterung und Sanierung mitberücksichtigt.

Entlastungsstraße Steinbichl:

Verkehrsentslastung des Ortskerns – Darlehenszusage

ÖBB-Konjunkturpaket:

Bereits ausfinanziert

2022

FF-Pinsdorf – Neubau Feuerwehrhaus:

Grundankauf angedacht in den kommenden Jahren

Aurachbrücke:
Notwendige Sanierung

ÖBB-Park & Ride:
Bereits ausfinanziert

Antrag durch DI Stefan Winklbauer:

Der Gemeinderat möge der Empfehlung des Finanzausschusses folgen und den vorliegenden Voranschlag 2021 beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

5. Gebühren und Hebesätze

Der Obmann-Stellvertreter des Finanzausschusses Herr DI Stefan Winklbauer erläuterte den Sachverhalt:

Grundsteuer	Ohne MWSt.
Grundsteuer A (Landw.)	500 v.H.
Grundsteuer B (Sonst.)	500 v.H.
Hundeabgabe	Ohne MWSt.
je Hund	65,00 € pro Jahr
Wachhund	20,00 € pro Jahr
Hundemarke	2,00 €
Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale	
für Wohnungen bis zu 50 m ² Nutzfläche	150 % der Freizeitwohnungspauschale
für Wohnungen über 50 m ² Nutzfläche	200 % der Freizeitwohnungspauschale
Leichenhallengebühr	Ohne MWSt.
Aufbewahrung bis 3 Tage	190,00 €
Urnengräber	Ohne MWSt.
Dreier Urnengrab	129,00 € pro Jahr
Vierer Urnengrab	148,00 € pro Jahr
Beilegungsgebühr	420,00 € Einmalig
Abwasserbeseitigung	inkl.10%MWSt.
Kanalbenützungsgebühr	4,38 € pro m ³ Wasser
Niederschlagswasser	76,60 € Pauschale
Kanalanschlussgebühr	3.812,00 € Mindestgebühr
Kanalanschlussgebühr	26,50 € pro m ² Wohnfläche
Kanalanschlussgebühr	6,20 € pro m ² Dachfläche
Bereitstellungsgebühr	0,26 € pro m ² Grundfläche
Essen auf Räder	inkl.10%MWSt.
Pro Portion	8,20 €

Ermäßigt Ausgleichszulage 5,10 €

Kindergarten u. Schülerhort

Essensbeitrag pro Portion 3,80 €
 Essensbeitrag pro Portion 5,90 € für Erwachsene
 Krabbelstube 2,60 €
 Begleitpersonal KG-Transport 15,00 € pro Monat

Spielesommer

Höchstbeitrag 107,00 € pro Woche
 Mindestbeitrag 30,00 € pro Woche

Abfallabfuhr	inkl.10% MWSt.	monatlich	
		4-wöchig	2-wöchig
60 Liter Abfalltonne	12,58 €		
90 Liter Abfalltonne	15,72 €		
120 Liter Abfalltonne	18,54 €		
120 Liter Abfalltonne zuzügl. Grundgebühr	13,37 € 2,82 €		für Wohnungen je Wohneinheit
240 Liter Abfalltonne	31,47 €		
240 Liter Abfalltonne zuzügl. Grundgebühr	26,29 € 2,82 €		für Wohnungen je Wohneinheit
800 Liter Abfalltonne	103,66 €	188,12 €	für Betriebe
1100 Liter Abfalltonne	132,72 €	246,33 €	für Betriebe für Betriebe ohne Abfalltonne
Grundgebühr	5,64 €		
800 Liter Abfalltonne	98,50 €	182,97 €	für Wohnungen
1100 Liter Abfalltonne	127,56 €	241,17 €	für Wohnungen
zuzügl. Grundgebühr	2,82 €	2,82 €	je Wohneinheit
120 Liter Biotonne	2,37 €		
240 Liter Biotonne	4,74 €		
120 Liter Biotonne verunreinigte Biotonne	8,40 €	zusätzlich	
Abfallsack (9 Stück)	22,00 €	pro Entleerung	
Abfallsack zusätzlich	9,56 €		anstatt Abfalltonne
Biomatsack	6,00 €		
Papierkraftsack	1,00 €		
Papiersack klein	0,14 €		

Änderungen gegenüber 2020

Antrag durch DI Stefan Winklbauer:

Der Gemeinderat möge der Empfehlung des Finanzausschusses folgen und die vorgelegten Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2021 beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

6. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) 2022-2025

Der Obmann-Stellvertreter des Finanzausschusses Herr DI Stefan Winklbauer erläuterte den Sachverhalt:

Erhöhungen lt. Voranschlagserlass Land OÖ

	2022	2023	2024	2025
Ertragsanteile	+12,1%	+6,3%	+5,1%	+1,0%
Landesumlage	+12,1%	+6,3%	+5,1%	+1,0%
Krankenanstaltenbeitrag	+5,6%	+3,5%	+3,5%	+3,5%
Personalausgaben	+2,0%	+2,0%	+2,0%	+2,0%

Prioritätenreihung:

		Projekt	Gesamtkosten
1	2021	FF-Pinsdorf – RLFA	405.300,00 €
2	2021	Krabbelstube Neubau 3 Gruppen	1.537.000,00 €
3	2021	Hangwässer Buchen	405.000,00 €
4	2021	Volksschule – Erweiterung + Sanierung	2.755.400,00 €
5	2021	Erweiterung Hort	338.800,00 €
6	2021	Entlastungsstraße Steinbichl	1.658.000,00 €
7	2021	ÖBB - Konjunkturpaket	701.000,00 €
8	2022	FF-Pinsdorf – Neubau Feuerwehrhaus	2.350.000,00 €
9	2022	Aurachbrücke	550.000,00 €
10	2022	ÖBB – Park & Ride	580.000,00 €

Antrag durch DI Stefan Winklbauer:

Der Gemeinderat möge der Empfehlung des Finanzausschusses folgen und den MEFP 2022-2025 in der vorgelegten Form beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

7. Kassenkredit 2021 - Vergabe

Der Obmann-Stellvertreter des Finanzausschusses Herr DI Stefan Winklbauer erläuterte den Sachverhalt:

Vergabe des Kassenkredits

Für den Kassenkredit in der Höhe von € 2.500.000,00 bietet uns unsere Hausbank an:

Angebot Raiffeisenbank: **3-Monats-Satz Euribor + 0,45% Punkte**

Antrag durch DI Stefan Winklbauer:

Der Gemeinderat möge der Empfehlung des Finanzausschusses folgen und das Angebot der Raiffeisenbank Salzkammergut annehmen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

8. Kassenkredit 2021 - Erhöhung der Höchstgrenze

Der Obmann-Stellvertreter des Finanzausschusses Herr DI Stefan Winklbauer erläuterte den Sachverhalt:

Durch eine gesetzliche Änderung ist eine Erhöhung des Kassenkredites zu beschließen

Erhöhung des Kassenkredits:

Der Kassenkredit wird von 25% der Einnahmen der laufenden Geschäftstätigkeit auf 33,3% erhöht. Das wären somit € 2.500.000,00

Antrag durch DI Stefan Winklbauer:

Der Gemeinderat möge der Empfehlung des Finanzausschusses folgen und die Erhöhung des Kassenkredites beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

9. Hangwässer Buchen - Finanzierungsplan Land OÖ

Der Obmann-Stellvertreter des Finanzausschusses Herr DI Stefan Winklbauer erläuterte den Sachverhalt:

Für das Land OÖ ist folgender Finanzierungsplan zu beschließen:

Bezeichnung	Finplan
Darlehen	185.000,00 €
BZ	175.000,00 €
Eigenmittel der Gemeinde	45.000,00 €
Summe	405.000,00 €

Antrag durch DI Stefan Winklbauer:

Der Gemeinderat möge der Empfehlung des Finanzausschusses folgen und den vorgelegten Finanzierungsplan beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

10. Finanzierungsplan Krabbelstube 3 Gruppen

Der Obmann-Stellvertreter des Finanzausschusses Herr DI Stefan Winklbauer erläuterte den Sachverhalt:

Aufgrund einer Kostenerhöhung ist folgender Finanzierungsplan zu beschließen:

Einnahmen:

Post	Bezeichnung	Finplan
3010	B-VG Mittel	215.000,00
3011	BZ	609.500,00
8299	Eigenmittel der Gemeinde	712.900,00
	Summe	1.537.400,00

Ausgaben:

		Finplan
0610	Anlagen in Bau	1.537.400,00

Antrag durch DI Stefan Winklbauer:

Der Gemeinderat möge der Empfehlung des Finanzausschusses folgen und den vorliegenden Finanzierungsplan beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

11. Ersatzstraße Steinbichl - Grundkäufe Teil 2

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Für die Umsetzung der Ersatzstraße Steinbichl sind weitere Grundkäufe notwendig.

- Zementwerk Hatschek GmbH
- HB Höller GmbH
- Dieter Höller
- Klaus Wolfgruber

Auszug aus den Kaufverträgen (Kaufverträge wurden den Fraktionen vollinhaltlich zur Verfügung gestellt):

Gemäß Vorvertrag vom 2.10.2017

Verkäufer: **Zementwerk Hatschek GmbH, Hatschekstraße 25, 4810 Gmunden**

Gegenstand: Teile aus folgenden Grundstücken

EZ 216 KG Pinsdorf

Gst. Nr 92	370 m ²
Gst. Nr 97	190 m ²
Gst Nr. 101	110 m ²
Gst Nr. 107	110 m ²
Gst Nr. 118	60 m ²
Gst Nr 1003/11	1300 m ²

EZ 170 KG Pinsdorf

Gst Nr 125	15 m ²
Gst Nr 126	40 m ²
Gst Nr 1000	4.000 m ²

Gesamt 6.195 m²

Kaufpreis € 59,60 pro m² € **369.222,00**

Zahlungsziel: 14 Tage nach Eintritt der Rechtswirksamkeit

Gebühren und Steuern: Grunderwerbssteuer 3,5 % + Eintragungsgebühr 1,1 % trägt Käufer

Spezielle Vertragsklauseln: Wiederherstellung der Lärmschutzwand ist notwendig

Verkäufer: **HB Höller GmbH i.L., Abteistraße 26/1, 4813 Altmünster**

Gegenstand: neu zu bildende Grundstücke

Gst. Nr 171/1	1616 m ²
Gst. Nr 171/2	1134 m ²
Gst Nr. 184/4	97 m ²

Gesamt 2.847 m²

Kaufpreis € **135.000,00**

Zahlungsziel: 3 Wochen nach Unterfertigung

Gebühren und Steuern: Grunderwerbssteuer 3,5 % + Eintragungsgebühr 1,1 % trägt Käufer

Spezielle Vertragsklauseln: Rücktrittsrecht für Gemeinde wenn nicht bis 31.12.2025 alle erforderlichen Kaufverträge für die Errichtung der Straße rechtskräftig abgeschlossen sind.

Verkäufer: **Dieter Höller, Abteistraße 26/1, 4813 Altmünster**

Gegenstand: neu zu bildendes Grundstück

Gst. Nr 183/12 245 m²

Kaufpreis m² Preis € 15,00 € **3.675,00**

Zahlungsziel: 3 Wochen nach Unterfertigung

Gebühren und Steuern: Grunderwerbssteuer 3,5 % + Eintragungsgebühr 1,1 % trägt Käufer

Spezielle Vertragsklauseln: Rücktrittsrecht für Gemeinde wenn nicht bis 31.12.2025 alle erforderlichen Kaufverträge für die Errichtung der Straße rechtskräftig abgeschlossen sind.

Verkäufer: **Klaus Wolfsgruber, Eck 1, 4813 Altmünster**

Gegenstand: neu zu bildendes Grundstück

Gst. Nr 183/16 131 m²

Kaufpreis: Errichtung eines Zaunes – angesetzt Gegenwert € 5,895,00

Zahlungsziel: 3 Wochen nach Unterfertigung

Gebühren und Steuern: Grunderwerbssteuer 3,5 % + Eintragungsgebühr 1,1 % trägt Käufer

Spezielle Vertragsklauseln: Rücktrittsrecht für Gemeinde wenn nicht bis 31.12.2025 alle erforderlichen Kaufverträge für die Errichtung der Straße rechtskräftig abgeschlossen sind.

Antrag durch Bgm Helms

Der Gemeinderat möge den Grundkäufen gemäß Amtsvortrag zustimmen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

12. Grundverkauf - A & E Anlagen und Entwicklung GmbH

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Bei den Grundverhandlungen für die Ersatzstraße Steinbichl wurde mit Herrn Johann Schönberger die Abtretung von 77 m² öffentliches Gut an Herrn Schönberger, angrenzend zur Liegenschaft Steinbichlstraße 24 vereinbart.

Mittlerweile hat Herr Schönberger die Liegenschaft an die A & E Anlagen und Entwicklung GmbH verkauft und die 77 m² sollen an den neuen Besitzer verkauft werden.

Auszug aus Kaufvertrag:

Verkäufer: Gemeinde Pinsdorf, Moosweg 3, 4812 Pinsdorf

Käufer: A & E Anlagen und Entwicklung GmbH, Seeholz 2, 4813 Altmünster

Kaufgegenstand: Teilfläche aus Grundstück 1009/1 EZ 940 KG Pinsdorf – Ausmaß 77 m²

Kaufpreis: € 7.700,00

Antrag durch Bgm Helms:

Der Gemeinderat möge dem Verkauf des Grundstückes gemäß Amtsvortrag zustimmen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

13. Jugendförderung 2020

Die Obfrau des Sport- und Jugendausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung über das Thema „Covid 19 – Wirtschaftsförderung“ beraten und hat sich für folgende Vorgangsweise entschieden.

Die Vereinsförderung soll in Form der Jugendförderung im vollen Ausmaß ausbezahlt werden. So werden die Vereine in Pinsdorf und indirekt auch die Wirtschaftstreibenden gefördert.

Auf Vorschlag des Gemeindevorstandes soll bei der Jugendförderung 2020 das gesamte Budget in der Höhe von € 16.000,00 ausbezahlt werden. Deshalb wurde beschlossen, den Mehrbetrag zum Vorjahr prozentuell (14,28%) auf den Auszahlungsbetrag der Jugendförderung 2019 anzugleichen.

Verein	Auszlg. 19	14,28%	Auszlg. 20
Askö Fußball	4.046,40	578,06	4.624,46
ASKÖ Tischtennis	427,65	61,09	488,74
Jugend d. Pfarre Pinsdorf	466,66	66,67	533,33
Elternverein	148,69	21,24	169,93
FF Pinsdorf	238,60	34,09	272,69
FF Wiesen	380,09	54,30	434,39
Judo	555,57	79,37	634,94
Kinderfreunde	554,57	79,22	633,79
Musikverein	876,06	125,15	1.001,21
Skiclub	2.029,06	289,87	2.318,93
Tennisverein	1.132,09	161,73	1.293,82
UNION/Turnen	119,89	17,13	137,02
UNION/Twister/Meisterschaft	345,60	49,37	394,97
UNION/Tanzen	2.679,07	382,72	3.061,79
Summe	14.000,00	2.000,00	16.000,00

Antrag durch Obfrau Christa Schiemel**Der Gemeinderat möge die Auszahlung der Jugendförderung 2020 gemäß Amtsvortrag beschließen.****Beschluss***Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.*

14. Grundverkauf - Grenzberichtigung Hr. Steinbichler-Steinerne Wehr 3

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Hr. DI (FH) Christian Steinbichler hat sich von Mathilde Danbauer die gesamte Liegenschaft Steinerne Wehr 3 gekauft.

Nun bittet Hr. Steinbichler um eine kleine Grenzberichtigung entlang der Grundgrenze bzw. die Abtretung des Grünstreifens lt. beiliegender Skizze. Im Vermessungsplan vom 8.7.2020 ist die genannte Fläche mit 8 m² ausgewiesen.

Eckpunkte aus dem Abtretungsvertrag:

Verkäuferin: Gemeinde Pinsdorf, Moosweg 3, 4812 Pinsdorf

Käufer: DI (FH) Christian Steinbichler, Steinerne Wehr 3, 4812 Pinsdorf

Gegenstand: Teil aus dem Grundstück 1318/5 EZ 855 KG Kufhaus im Ausmaß von 8 m²

Kaufpreis: € 70,00 pro m² € 560,00

Zahlungsziel: 14 Tage nach Endvermessung

Kosten: Trägt Käufer

Antrag durch Bgm Helms:**Der Gemeinderat möge den Abtretungsvertrag gemäß Amtsvortrag beschließen.****Beschluss:***Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.*

15. Studienbeihilfe - Neueinführung

Der Obmann-Stellvertreter des Finanzausschusses Herr DI Stefan Winklbauer erläuterte den Sachverhalt:

Studienbeihilfe

Die Studienbeihilfe wurde 2009 aufgelassen. Derzeit wird die Hälfte des Semestertickets (€ 75,00) aus den Verfügungsmitteln (80 % Bgm, 20 % Vize) bezahlt.

Der Finanzausschuss empfiehlt die Wiedereinführung eine Studienbeihilfe unter folgenden Förderungsbedingungen:

Förderungsbedingungen:

- Förderungsberechtigt sind StudentInnen, die ihren Hauptwohnsitz in Pinsdorf haben, in Österreich studieren und zur Antragstellung das 26. Lebensjahr vor Beginn des jeweiligen Semesters noch nicht vollendet haben.
- Mit dem Antrag sind die Inskriptionsbestätigung für das jeweilige Semester und die Bankverbindung zu übermitteln. Die Vorlage von Kopien ist gestattet.
- Als StudentInnen werden dieser Richtlinie ordentliche Studierende einer in § 3 StudFG, BGBl Nr. 305/1992 i.d.F. BGBl I Nr. 2/2008, genannten Studieneinrichtung verstanden.
- Diese Förderung kann nur bis Ende des darauffolgenden Semesters beantragt werden. StudentInnen, die in Pinsdorf ihren Hauptwohnsitz haben, erhalten **für jedes Studiensemester € 75** ausbezahlt.
- die Förderung der Gemeinde Pinsdorf ist eine freiwillige Leistung darstellt, auf die kein Rechtsanspruch besteht

Antrag durch DI Stefan Winklbauer:

Der Gemeinderat möge der Empfehlung des Finanzausschusses folgen und die Studienbeihilfe gemäß Amtsvortrag wieder einführen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

16. Allfälliges

Spende Sitzungsgeld

Wie jedes Jahr wird das Sitzungsgeld der letzten Gemeinderatssitzung an den Behindertenfonds gespendet.

Masstentest – Covid 19

Die Vorbereitungen sind abgeschlossen. Vor der Gemeinderatssitzung fand ein erster Testlauf statt. Der Bürgermeister ersucht um rege Teilnahme.

Bürgermeister Ing Dieter Helms – Viktor Adler Plakette

GV Christa Schiemel gratulierte Bgm Ing Dieter Helms zur Verleihung der Viktor Adler Plakette durch die Sozialistische Partei.

Auch Vzbgm Jochen Wölger schloss sich der Gratulation an. Immerhin ist diese Auszeichnung die höchste Auszeichnung die die SPÖ verleihen kann, sie wird nur für besonderes Engagement verliehen.

Weihnachtswünsche

Bürgermeister Helms bedankte sich bei allen Gemeinderäten und Bediensteten für die gute Zusammenarbeit. Auch Christa Schiemel für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion, Karin Wimmer für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion und Peter Wolfsgruber für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion übermittelten Weihnachts- und Neujahrswünsche.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:03 Uhr.

Der Schriftführer: Der Vorsitzende: Die Fraktionsunterzeichner:

Die Verhandlungsschrift wurde ohne Erinnerung genehmigt am